### Amtliches und freies Volksschulwesen

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Volksschulblatt

Band (Jahr): 7 (1860)

Heft 15

PDF erstellt am: **05.06.2024** 

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-254571

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

#### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Abonnementepreis:

Ginrud: Gebühr :

halbjabrlich ohne Feuilleton : Fr. 2. 20;

mit Feuilleton : Fr. 3. 70. Franto d. d. Schweig.

animity of Harlet

Schweizerisches

Die Borgiszeile oder deren Raum 10 Rappen.

Bei Biederholungen Rabatt. Gendungen franto.

lfs = Schulbla

13. April. Mar Inf Siebenter Jahrgang.

Inhalt: Amtliches und freies Bolfsichulwejen. - Das gurcherifche Schulwejen. - Erziehungsweien im Ranton Luzern (Schlug). - Schul. Chronif: Bern, Nargau, Golothurn, Thurgan, Appengell, Burich. - Anzeigen. - Feuilleton: Der wilde Sager (Fortf.).

## Amtliches und freies Volksschulwesen.

der Aluksellung einer innenalen. Der kolumnebolierer frat

Bekanntlich hat seiner Zeit ber evangelische Schulverein von Graubundten unser Volksschulwesen eigentlich begründet und zu seiner jetigen Entfaltung ben größten Lupf gethan. Vor zirka 20 Jahren nahm ihm dann der vom Großen Rathe eingesetzte Erziehungsrath die Arbeit ab und baute auf dem gelegten Fundamente fort. Er nahm dem Berein auch ziemlich die ganze Kompetenz und Möglichkeit ferneren Wirkens ab, ihm wenig anderes belassend, als die Freiheit, die Vereinsgelder auch fürder zum Besten der Schulen ausgeben zu dürfen. Go gehemmt und gebunden an Händen und Küßen, erlahmte begreiflicherweise der Schul= verein und siechte unbeachtet und unbemerkt dahin. Vor einem Jahr fingen bann seine Verwandten an, mit ihm vom Sterben zu reden und du erfragen, wer denn wohl seine Erben sein werden u. f. w. Bei Anlaß der evangelischen Synode im Jahr 1859 in Chur versammelte der Lebensmüde dann seine Angehörigen um sich und erklärte mit Nach= druck, feine lette Stunde sei gekommen; ja er sei eigentlich schon todt; die Lähmung und Erstarrung in allen Gliedern fah er für Todeserstarren an und das Prickeln der blutarmen Muskeln nahm er für Anzug des Madenheeres. Lachende Erben oder Verwandte solcher horchten begierig dem Selbstbefund des Kranken. Da war aber ein praktischer Arzt, der des Kranken Hand erfaßte, sie derb schüttelte und energisch den Sterbens=

gedanken als verfrüht und verkehrt erklärte und dem Alten noch eine recht charmante Lebensfähigkeit zusicherte. Das wirkte. Der kranke Mann läßt seine Sterbensgedanken sahren, will auch nichts mehr von Testament und Vermögenstheilung wissen und beauftragt einige der anshänglichsten Seinigen, seine Hausordnung neu einzurichten. Mit andern Worten. Der Schulverein, statt nach Antrag seines Vorstandes über Verwendung seines Vermögens zu verfügen und sich dann aufzulösen, da er seit Jahren schon seine Existenz nur durch die jährliche Verfügung über die Zinsen beurkundet, — beschloß Fortbestehen unter Reorganisation und bestellte einen neuen Vorstand, welcher mit einer Statutenzrevision beauftragt wurde.

Man mag sich fragen, was denn dem Verein, der seit Jahren an einem gedeihlichen Dasein verzweifelt, nun auf einmal sich für Sphären und Bahnen aufthun werden?

Gleich bei der Aufstellung einer kantonalen Erziehungsbehörde trat die Schwierigkeit vor Augen, zwischen dieser und dem freiwirkenden Schulverein die richtige Kompetenzabgrenzung zu bestimmen, wenn nicht entweder der segensreichen Wirksamkeit des Vereins der Lebensnerv absgeschnitten, oder aber im ganzen Gang des Volksschulwesens, insbesons dere in der Ueberwachung (Inspektion) und Lehrmittelbesorgung ein heilloser Dualismus hervorgerusen werden sollte. Auch änderte sich die Zutheilung von großräthlichen Subsidien in dem Sinne, daß sene Summen, die bisher dem Verein jährlich verabsolgt wurden zur Unterstützung seiner Thätigkeit, fortan natürlich der organischen Staatsbehörde zugeswendet wurden.

Es ist hier nicht am Orte, zu untersuchen, welcher Theil, ob Erziehungsrath oder Schulverein, an den Boklsschulen unseres Kantons Besseres und mehr gewirkt und mit welchen Mitteln und Kräften. Hinz gegen erlauben wir uns einen prüfenden und vergleichenden Blick auf den Charakter der beidseitigen Wirksamkeit.

Bekanntlich bestand der Schulverein in den zu verschiedenen Beiten an Zahl (10 — 16) verschiedenen Kreisen aus Männern der verschiedenssten Stände. Waren auch die Stifter und fort und fort eine ansehnsliche Abtheilung die Geistlichen, so waren doch in allen Thälern oder Kreisen Aerzte, Magistratspersonen und andere Träger der Intelligenz durchgängig Mitglieder. Die Hauptsache ist, daß in den einzelnen Kreissen die Hauptwirksamkeit auf die dortigen Schulen vom Kreisverein

ausging, welcher, an Ort und Stelle, mit Umftanden und Zuftanden, mit Charafter und Mangeln; mit ben Bedürfniffen eben diefer Schulen betraut, am besten um das jeweilen Zweckmäßigste berathen war und auch keine Gefahr vorhauden war, daß durch irgend eine allweise Centralgewalt von ferne her "am läten Schnürli" gezogen würde. Bedenkt man die vielbesungene Mannigfaltigkeit Graubundtens, ber Schweiz im Rleinen, mit ber bedeutenden Verschiedenheit ber Umftande, der Sitten und Gebräuche, der Sprachen und Einrichtungen, so drängt sich die Wahrscheinlichkeit auf, daß ein einsichtiger Verein an Ort und Stelle mit vollständiger Kenntniß ber befonderen Berhaltniffe je seines Thales gar Vieles allein am beften zu bemeffen vermag. Gine Erziehungs= behörde hingegen als Centralgewalt mitsammt dem Apparat eines Lehrer= seminars, mitsammt ihren wohlgewählten Inspektorenposten in der Provinz wird doch nie im Falle sein, den so verschiedenen Verhältnissen und Bedürfniffen ber Schulen in ben einzelnen Begenden fo gerecht zu fein, wie oben vom lokalwirkenden Verein gezeigt worden. In sprachlicher Rücksicht z. B. wird natürlich nur die Sprache des größeren Gebietes, die deutsche, vom Seminar aus gepflegt; wie wenig vom Mittelpunkt aus für die andern Idiome und Dialekte gethan wird, ist bekannt. Die Bildung der Lehrer geschieht durch deutsche Lehre, deutsche Schriften und, wie nicht minder selbstverständlich, nach Einem Leisten. Damit ist kein Vorwurf gegen unsere Behörden und Anstalten, sondern einzig die Na= turgeschichte ber Sache gegeben. Es kann nicht anders, es muß die ganze Lehrerbildung und mit dieser der ganze Unterricht in den bundtne= rischen Volksschulen "nach einer allgemeinen Schablone" erfolgen. Weiter ist nicht zu übersehen, daß auch die Schulinspektionen nach dermaliger Einrichtung kaum anders find benn formelle Ranale für Statistik und Korrespondenz des Erziehungsrathes und in einzelnen Fällen seine Polizeiorgane. Wo aber ehedem in einem Kreis der Schulverein je aus ben angesehensten Männern bestand, und solche zum Besuch in die Schulen kamen, im Boraus mit Gemeinden, Eltern, Kindern und Lehrern bekannt, blieb die Visitation weniger kalte Formalität, und die Bedürf= nisse ber einzelnen Schulen entgingen bem Visitator nicht, auch wenn an der flüchtigen dies illa der Inspektion vergessen worden war, sie dem Herrn Inspektor auf dem Teller vorzuweisen.

Wie sich laut einer früher mitgetheilten Korrespondenz im Bergell das Bedürfniß fühlbar gemacht, der gleichmäßigen Wirksamkeit unserer

Erziehungsanstalten für die speziellen Berhältnisse und Erfordernisse der italtenischen Landschaft eine vom freien Verein ausgehende Ergänzung beizugesellen, so kann sich in andern Landestheilen ähnliche Wünschbarsteit einer Ergänzung zeigen. Im Engadin z. B. hangt man mit großer Pietät dem Landesdialekt an; dies aber auch weggedacht, muß, so lange eine Sprache im täglichen Verkehr und sogar im amtlichen im Gebrauch ist, dieselbe auch in der Schule behandelt werden, damit die heranswachsende Jugend im nothwendigen Gebrauch ihrer mächtig sei. Wirkennen romanische Ortschaften, wo die jungen Erwachsenen vor lauter Deutschtreiben in der Schule nachher bei Uebernahme eines Amtes nicht im Fall sind, romanisch geführte Verhandlungen leidlich zu protokolliren.

Für alle diese Sonderbedürfnisse der einzelnen Landestheile die Abshülfe dem Erziehungsrath und seinen Anstalten und Lehrmitteln zuzusmuthen, ist unstatthaft. Wie viel leichter und besser träte da die Ersgänzung durch freie Thätigkeit ein, der auch Einvernehmen mit der amtslichen Schulwirksamkeit nicht schwer fallen könnte.

the samuely and the spring out application and

A LANGE THE PROPERTY OF THE PR

# Das zürcherische Schulwesen

das ehrenvollste Beugniß sowohl für die gegenwärtige Bildungsstuse des Bolkes, als für die von höhern Grundsätzen geleitete und von einer gründlichen Kenntniß ihrer schweren Aufgabe durchdrungene, unermüdete Thätigkeit der betreffenden Behörden bietet. Wenn auch hier nicht alle "Blüthenträume" reiften, wenn besonders die stiefväterliche Behandlung der humanistischen Studien gerechtes Mißvergnügen erwecken muß, so sind doch einer gründlichen Bolksbildung wieder in mannigfacher Hinsicht durch das neue Schulgesetz neue reiche Hülfsquellen zugestoffen. Wenn wir somit der Zukunft getrosten Blickes entgegensehrn können, dürfen wir es nicht verschmähen, auch auf die Vergangenheit zurückzuschauen und die Volgen früherer Einrichtungen zu betrachten.

Zur Kenntniß des gegenwärtigen Standpunktes des zurcherischen Schulwesens gibt uns der Rechenschaftsbericht der Erziehungsdirektion für 1858 ein reiches Material, dessen wesentlichen und darum allgemein interessanten Inhalt wir unsern Lesern hiemit mittheilen.